

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Unabhängigkeit des Finanzinspektorates

Das Finanzinspektorat bildet als internes Revisorat der Stadt Bern ein wichtiges Kontrollorgan und muss deshalb den Grundsätzen von Unabhängigkeit und fachlicher Selbstständigkeit entsprechen. Laut Organisationsverordnung vom 27. Februar 2001 obliegen dem Finanzinspektorat u.a. die Vorprüfung der Gemeinderechnung, die Prüfung der internen Kontrollsysteme sowie Sonderprüfungen im Auftrag des Gemeinderates. Das Inspektorat hat somit nicht nur die Arbeit der Stadtverwaltung, sondern zumindest teilweise auch das Wirken des Gemeinderates zu beurteilen. Entsprechend muss das Finanzinspektorat sowohl von der Stadtverwaltung als auch vom Gemeinderat unabhängig und fachlich selbstständig sein.

Nach bestehender Organisationsverordnung ist das Finanzinspektorat bisher dem Stadtpräsidium unterstellt. Dies entspricht nicht obengenannter Forderung nach Unabhängigkeit und fachlicher Selbstständigkeit. Beurteilt das Inspektorat beispielsweise die internen Kontrollsysteme als ungenügend oder kommt bei Sonderprüfungen auf Verfehlungen von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern zu sprechen, führt dies zwangsläufig zu einem Interessenskonflikt. Einerseits ist das Finanzinspektorat zu Loyalität gegenüber seiner Anstellungsbehörde verpflichtet, andererseits wird vom Inspektorat eine schonungslose und kritische Prüfung erwartet. In der Debatte rund um die Sozialhilfe zeigte sich dieser Interessenskonflikt sehr deutlich (vgl. dazu die Dringliche Interpellation Fraktion FDP vom 26.02.2009: Kann das Finanzinspektorat tatsächlich unabhängig und fachlich selbstständig arbeiten?)

Die Fraktion FDP ist deshalb der Überzeugung, dass das Finanzinspektorat einer vom Gemeinderat unabhängigen Instanz zu unterstellen ist. Neu soll deshalb der Finanzinspektor oder die Finanzinspektorin durch den Stadtrat gewählt und diesem direkt unterstellt werden. Damit sind künftig die Unabhängigkeit sowie die fachliche Selbstständigkeit des Finanzinspektorats gewährt.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

- Zuhanden von Stadtrat und Stimmbevölkerung eine Änderung der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (insbes. Art. 47) vorzubereiten: Die Wahl des Finanzinspektors/der Finanzinspektorin soll neu dem Stadtrat obliegen.
- Die Organisationsverordnung vom 27. Februar 2001 entsprechend anzupassen.

Bern 26. Februar 2009

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Pascal Rub, Peter Bühler, Philippe Müller, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Edith Leibundgut, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Ueli Jaisli, Michael Köpfli, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Henri-Charles Beuchat, Jimmy Hofer, Jan Flückiger, Peter Wasserfallen, Jan Flückiger

Antwort des Gemeinderats

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Sonderprüfung der Sozialdossiers durch das Finanzinspektorat haben aufgezeigt, dass die Rolle und Funktionsweise der internen Revision der Klärung bedürfen. Vor den Sommerferien hat sich der Gemeinderat deshalb intensiv mit der Frage der Revisionstätigkeit in der Stadt Bern auseinandergesetzt. Er kam zum Schluss, dass in erster Linie ein klares Pflichtenheft betreffend die Haushaltkontrolle (z.B. in Form eines vom Stadtrat erlassenen Reglements) fehlt, welches die Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen unmissverständlich regelt. Die Frage der organisatorischen Ansiedlung innerhalb eines klar definierten Rahmens erachtet er an sich als sekundär.

Der Gemeinderat hat sich ebenfalls mit dem Stadtzürcher Modell der Haushaltkontrolle (vgl. Anhang zum Untersuchungsbericht der BAK vom 19. Juni 2009) auseinandergesetzt, welches die interne und externe Finanzkontrolle in einer Stelle vereinigt und administrativ dem Büro des Gemeinderats (Legislative) zugeordnet ist. Dem Vernehmen nach bewährt sich diese Lösung. Der Gemeinderat hat am 17. Juni 2009 beschlossen, das Züricher Modell näher zu prüfen und insbesondere abzuklären, inwieweit es mit den zwingenden Vorgaben des Gemeinderechts des Kantons Bern vereinbar ist. Im Weiteren hat er die Stadtkanzlei in Verbindung mit der Präsidialdirektion und der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, dem Gemeinderat verschiedene Lösungen für die künftige Ausgestaltung der Finanzkontrolle auszuarbeiten und ihm ein entsprechendes Reglement oder eine Verordnung vorzulegen.

Am 2. Juli 2009 hat der Stadtrat im Rahmen der Debatte über den Untersuchungsbericht der BAK betreffend Sozialhilfe die Aufsichtskommission beauftragt, die gegenwärtige Regelung der städtischen Finanzaufsicht und die Stellung der bestehenden Revisionsorgane innerhalb der Gemeindeorganisation zu überprüfen, Vorschläge zur Neuorganisation auszuarbeiten und diese in geeigneter Form dem Stadtrat zu unterbreiten. Dieser Auftrag zielt in eine analoge Richtung wie die Forderung der Motion und der Beschluss des Gemeinderats. .

Der Gemeinderat unterstützt die Neuausrichtung der Haushaltkontrolle. Dabei darf allerdings der Fokus nicht allein auf das Finanzinspektorat gelegt werden, sondern auf den gesamten Prozess, inklusive der externen Revision.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Um Doppelspurigkeiten wenn möglich zu vermeiden, bietet er seine Kooperation mit der Aufsichtskommission an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 26. August 2009

Der Gemeinderat